

## 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Anlass und Zweck der Verarbeitung

- Fachkundige Stelle der Wasserwirtschaft

Die Nutzungsansprüche der Gesellschaft an das Wasser sind vielfältig und konfliktreich. Deshalb müssen alle menschlichen Einwirkungen auf das ober- und unterirdische Wasser zielbewusst geordnet und überwacht werden. Dies ist Aufgabe der Wassergesetze und ihres Vollzugs. Wasserrechtsbehörden sind im Regelfall die Kreisverwaltungsbehörden.

Das Wasserrecht setzt sich zusammen aus Rechtsnormen der Europäischen Gemeinschaft, aus Rechtsnormen, die der Bund erlassen hat und Rechtsnormen, die der Freistaat Bayern erlassen hat. Für jede Einwirkung auf ein Gewässer, die nicht nur von völlig untergeordneter Bedeutung ist, brauchen Sie eine behördliche Gestattung. Insbesondere berechtigt das Grundeigentum grundsätzlich nicht zu einer Gewässerbenutzung.

Zuständig für die Erteilung einer Gestattung ist grundsätzlich die Kreisverwaltungsbehörde, also das Landratsamt für das Gebiet des Landkreises bzw. die kreisfreie Stadt für ihr Stadtgebiet. In bestimmten Fällen können auch größere kreisangehörige Gemeinden zuständig sein.

Aufgaben im Detail:

- Schnittstelle zwischen Bürger, Kommunen, Planungsbüros, Privaten Sachverständigen der Wasserwirtschaft (PSW) und Wasserwirtschaftsbehörden;
- Allgemeiner amtlicher Sachverständiger gemäß Verwaltungsvorschrift zum Vollzug des Wasserrechts (VWWas);
- Abwasserbeseitigung im Außenbereich und unabhängige Beratungsstelle über Kleinkläranlagensysteme;
- Technische Gewässeraufsicht bei Bauvorhaben im 60-m-Bereich von Gewässern, in Überschwemmungsgebieten bzw. Hochwasserbereichen oder in Wasserschutzgebieten;
- Fachliche Begleitung und Beurteilung von Gewässerbenutzungen bei Grundwasserentnahmen für Bauwasserhaltungen, Wärmepumpen, Pumpversuchen, Brunnenregeneration oder Kieswaschanlagen;
- Fachliche Beurteilung bei Niederschlagswasserbeseitigung;
- Beratung, Begutachtung und Überwachung bei Anwendung und Umsetzung der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV);
- Technische Vorprüfung bei Antragstellungen.

## 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf,  
E-Mail-Adresse: [poststelle@lra-oal.bayern.de](mailto:poststelle@lra-oal.bayern.de), Telefon: 08342 911-0.

## 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf,  
E-Mail-Adresse: [datenschutzbeauftragter@lra-oal.bayern.de](mailto:datenschutzbeauftragter@lra-oal.bayern.de)

## 4. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c und e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG);

- Bayerisches Wassergesetz (BayWG) u.a. Art. 20, 30, 58, 59, 65, 66, 70;
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) u.a. § 4, 9, 36, 49, 62, 63, 68, 100;
- Bayerische Bauordnung (BayBO);
- Verwaltungsvorschrift zum Vollzug des Wasserrechts (VWWas);
- Verordnung über private Sachverständige in der Wasserwirtschaft (Sachverständigenverordnung Wasser - VPSW);
- Verordnung über die Zulassung von Prüflaboratorien für Wasseruntersuchungen (Laborverordnung – LaborV);
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV);
- Abwasserabgabengesetz (AbwAG);
- Bayerisches Gesetz zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG);
- Verwaltungsvorschrift zum Abwasserabgabengesetz und zum Bayerischen Gesetz zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (VwVBayAbwAG);
- Bayerisches Gesetz zur Ausführung des Wasserverbandsgesetzes (BayAGWVG);
- Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG);
- Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV);
- Verordnung über den Hochwassernachrichtendienst (HNDV);
- Gesetz über die Sicherstellung von Leistungen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft für Zwecke der Verteidigung (Wassersicherstellungsgesetz).

## 5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Das Landratsamt Ostallgäu verarbeitet für die hier genannten Zwecke folgende personenbezogenen Daten:

- Personenstammdaten (Name, Vorname, Geburtsname/-datum/-ort, Staatsangehörigkeit, Anschrift und Kontaktdaten);

- Daten zum betreffenden Objekt bzw. der Anlage, Grundstücksdaten und Ortsangaben;

vom Antragsteller, Anlagenbetreiber bzw. Personen einer Anlagengemeinschaft; Eigentümern von betroffenen Nachbargrundstücken oder weitere im Vorgang involvierte Personen öffentlicher und nichtöffentlicher Stellen.

## 6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Die Angaben werden im Landratsamt Ostallgäu innerhalb der Fachabteilungen Umwelt- und Wasserrecht verarbeitet. Darüber hinaus übermitteln wir Daten im Bedarfsfall an das Staatliches Bauamt, das Sachgebiet Naturschutz und Landespflege, die Kommunale Abfallwirtschaft oder an das Gesundheits- und Veterinäramt. Im Falle von Ordnungswidrigkeiten, Umweltstraftaten und Klageverfahren an weitere Behörden, Gerichte oder Stellen wie betroffene Gemeinden, Märkte oder Kreisverwaltungsbehörden, Wasserwirtschaftsamt, Landwirtschafts- und Forstbehörden, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU), Fachberater für Fischerei, Sachverständige nach dem Wasserhaushaltsgesetz, Labore, Betreiber von Kläranlagen oder weitere Personen, die in im Verfahren zu beteiligen sind (z. B. Grundstücksnachbarn, Rechtsinhaber, Gewässereigentümer).

## 7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Zusammenhang mit der hier genannten Verarbeitungstätigkeit ist nicht geplant, personenbezogene Daten an ein Drittland zu übermitteln.

## 8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

30 Jahre nach Stilllegung einer Anlage bzw. nach Beendigung der Vorgangsbearbeitung. Für bestimmte Vorgänge (z.B. Wasserbuch), beträgt die Speicherdauer 50 Jahre.

## 9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir als Verantwortlicher, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: 089 212672-0, Telefax: 089 212672-50, E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)).

## 10. Widerrufsrecht - soweit die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## 11. Quelle und Herkunft der Daten; Informationen gemäß Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die hierzu erforderlichen Daten werden im Regelfall direkt bei der betroffenen Person erhoben. Liegt eine rechtliche Grundlage vor, erhalten wir ggf. ergänzende Informationen über andere öffentliche und nichtöffentliche Stellen. Ferner sind wir je nach Sachverhalt zur Datenabfrage und zum Datenabgleich über zentral bereitgestellte Portale (Online-Anwendungen) wie das KOMVOR-Umweltinformationssystem den DaBay (Datenverbund Abwasser Bayern) verpflichtet.

## 12. Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling

Wir setzen in diesem Zusammenhang keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gem. Artikel 22 DSGVO ein und verarbeiten Daten nicht mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte automatisiert zu bewerten.

## 13. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Verpflichtung zur Angabe personenbezogener Daten ergibt sich aus den genannten gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen.